

46 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (25 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die gebührenfreie Erteilung von Sicht- vermerken für Reisen zur Erfüllung wirt- schaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben

Das gegenständliche Abkommen bringt für einen verhältnismäßig großen Kreis österreichischer Staatsbürger wesentliche Erleichterungen für Reisen nach Ungarn, zumal es österreichischerseits gelungen ist, bei den Verhandlungen die Aufnahme von Bestimmungen über die Erteilung von längerfristigen Sichtvermerken, das heißt von von Sichtvermerken mit einer Gültigkeitsdauer von sechs Monaten, in das Abkommen zu erwirken.

Die Durchführung dieses Abkommens bedeutet für die österreichischen Behörden einen gewissen Mehraufwand an Verwaltungsarbeit durch die Ausstellung von Bescheinigungen über den Zweck und die Notwendigkeit der Reise und infolge der Abschaffung der Sichtvermerksgebühren für den im Abkommen angeführten Personenkreis auch einen Einnahmenentgang, der allerdings verhältnismäßig gering sein wird.

Es erscheint jedoch aus außenpolitischen Gründen zweckmäßig, dieses von ungarischer Seite vorgeschlagene Abkommen abzuschließen, das in der gegenwärtigen Situation wohl das äußerste derzeit mögliche Zugeständnis zu einer Liberalisierung des österreichisch-ungarischen Reiseverkehrs darstellen dürfte.

Das gegenständliche Abkommen enthält im Art. 1 Abs. 1 und 2 sowie im Art. 3 Abs. 1 Bestimmungen gesetzändernden und gesetzsergänzenden Charakters, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG bedarf.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. November 1975 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Blenk, Dr. Karasek und Dr. Mock sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bielka einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß hält im gegenständlichen Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Abkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen A und B sowie deren Übersetzungen (25 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, 1975 11 24

Egg
Berichterstatter

Czernetz
Obmann